

STADTAMT PEUERBACH

4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1



POLITISCHER BEZIRK
GRIESKIRCHEN, OÖ
TEL.: 07276/2255, FAX 07276-2255-210
E-MAIL: stadt@peuerbach.ooe.gv.at
www.peuerbach.at

02/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
20. Mai 2021 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Bgm. Wolfgang Oberlehner
DI Cornelia Schönbauer
Ing. Michael Emprechtinger
Fabian Humberger
Johann Königmayr

Vizebgm. Peter Sattlberger
DI Dr. Martin Baldinger
Ing. Wilhelm Rupertsberger
Harald Pauzenberger
Johann Renoldner

von der GZBWP-Fraktion:

Roland Schauer
Ing. Thomas Hauseder

Gerhard Wallner

von der SPÖ-Fraktion:

Friedrich Peham
Johann Prodinger

Wolfgang Ritt
Maria Entholzer

von der FPÖ-Fraktion:

Siegfried Lumetsberger
Margit Ornezeder

Mag. Hans Lackenberger
Andreas Kutzenberger

von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner

von der TOP-Fraktion:

Dr. Martin Gollner

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Mag. Viktoria Resl-Siegel für Friedrich Reindl
Josef Schatzl für Carina Pfeiffer

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): VB Lisa Razenberger

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Friedrich Reindl und Carina Pfeiffer (beide entschuldigt)

Bgm. Wolfgang Oberlehner eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. Mai 2021 per E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. März 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 23 Gemeinderatsmitglieder und 2 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Oberlehner berichtet, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** betreffend die Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die heutige Sitzung vorliegen, und zwar:

- 1) „Sicherheitsmaßnahmen für Fußgänger im Bereich der Baustelle Kreisverkehr“
Bgm. Oberlehner bringt den von der GZWP-Fraktion eingebrachten Antrag samt Begründung zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.
Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, diese Angelegenheit als Punkt 6 in die Tagesordnung aufzunehmen.
Mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GRM Johann Renoldner) und 1 Stimmenthaltung (GRM Dr. Martin Gollner) beschlossen. Handzeichen.
- 2) „Im Bereich vom Café Bar AufLauf bis Eingang zur Fahrschule und beim Schuhwerk Koller soll beim neuen Kreisverkehr die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehsteig mit Poller oder sonstigen Abgrenzungsmöglichkeiten abgesichert werden.“
Bgm. Oberlehner bringt den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag samt Begründung zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.
Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, diese Angelegenheit als Punkt 7 in die Tagesordnung aufzunehmen.
Mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GRM Johann Renoldner und GRM Dr. Martin Gollner) beschlossen. Handzeichen.

Punkt 1 Vorstellung Projekt „Lebensraum 4722“ durch Mag. Johannes Brandl (SPES Zukunftsakademie) – Beschlussfassung Antrag Agenda 21

Bgm. Oberlehner berichtet, dass vor Sitzungsbeginn den Gemeinderäten von Peuerbach und Steegen das Projekt „Lebensraum 4722“ von Mag. Johannes Brandl von der SPES Zukunftsakademie vorgestellt wurde.

Anhand einer Power-Point-Präsentation informierte Mag. Johannes Brandl dabei im Detail über

- den Auftrag und die Entstehung der SPES Zukunftsakademie,
- das Ziel der Agenda 21 (lat. Was zu tun ist – 21. Jahrhundert)
- die Lebensqualität durch Ausgewogenheit (Sache, Beziehung, Sinn)
- die Bedeutung der Agenda 21
 - ✓ gemeinsam Ziele für Lebensqualität für alle Generationen in den Gemeinden Peuerbach und Steegen entwickeln und zu einer Strategie bündeln;
 - ✓ langfristig denken, planen und handeln;
 - ✓ aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger;

- ✓ einladen, ermutigen, begeistern;
- Ablauf Agenda 21
 - Phase A: Aufbauen und Starten
 - Phase B: Themenbezogener Prozess mit Strategieerarbeitung
 - Phase C: Start von Projekten
 - Phase D: Kontinuität und Regelkreis
- den Prozess in Peuerbach und Steegen
 - Vorbereitungen, Kernteamgründung, Zukunftswerkstatt; Bürger/innenrat, Intensivwoche mit Zukunftsdialogen, Erarbeitung des Zukunftsprofils, Projektwerkstatt mit Maßnahmenkatalog und Projektumsetzungsbegleitung
- die Organisation dieses Prozesses
 - Kernteam 10-15 Personen, Projektgruppen, Team Öffentlichkeitsarbeit
- das Kernteam mit 10 bis max. 15 Personen möglichst „bunt“, mit Kernteamleitung, ca 12. Kernteamtreffen im Prozess
- das Team Öffentlichkeitsarbeit mit 2-3 Personen, evt. Erfahrung in diesem Bereich + Gemeindeverwaltung;
- maximale Kosten des Projektes

Gemeinde Peuerbach (inkl. Bürger/innenrat)	€ 27.123,20
rd. 75 % Förderung Zukunftsakademie Land OÖ	€ 20.000,--
Eigenmittelbedarf der Gemeinde	€ 7.123,20

Bgm. Oberlehner informiert, dass drei Angebote für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses vorliegen, und zwar (Beträge inkl. MWST):

- | | |
|--|------------------------|
| - SPES GmbH vom 14.05.2021 | € 27.123,20 |
| - DI Alexander Hader, Loop 3 OG, Regau vom 14.5.2021 | € 33.372,-- |
| - Architekt DI Richard Steger, Linz vom 18.5.2021 | € 35.692,80 inkl. MWST |

Bgm. Oberlehner bringt den **Beschlussantrag** zur Verlesung, dieser lautet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Peuerbach bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (SDGs) und setzt dazu unter aktiver Einbindung der BürgerInnen einen Agenda 21-Zukunftsprozess um.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass

- in der Stadtgemeinde Peuerbach ein Agenda 21-Prozess gestartet und umgesetzt wird,
- der Agenda 21-Prozess vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird,
- der Auftrag an die SPES GmbH für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses in der Stadtgemeinde Peuerbach laut Angebot vom 14.05.2021 in der Höhe von € 27.123,20 vergeben wird.

Die Auftragsvergabe an die externe Prozessbegleitung SPES GmbH erfolgt mit folgender maßgebender Begründung: Es ist das kostengünstigste Angebot der vorliegenden 3 Angebote.

Bgm. Oberlehner ersucht dazu um Wortmeldungen.

StR Mag. Hans Lackenberger fragt an, was der Unterschied zwischen Agenda 21 und Agenda 30 ist. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass er nur den Prozess Agenda 21 kennt.

StR Roland Schauer ist der Meinung, dass im Vorhinein die Bildung des Kernteams vereinbart werden muss.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass Mag. Brandl das sehr gut erklärt hat und dieses von den Fraktionsobleuten gebildet werden soll.

StR Mag. Hans Lackenberger stellt fest, dass das Kernteam von den Fraktionsobleuten gebildet wird und jede Fraktion ein Mitglied ins Kernteam entsenden kann.

StR DI Dr. Martin Baldinger ist der Meinung, dass keine Abänderung des Beschlussantrages erforderlich ist.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass zuerst der Beschluss für die Umsetzung des Projektes gefasst werden muss und dann ein Beschluss - wie in der Vorbesprechung vereinbart – gefasst werden soll, dass das Kernteam von den Fraktionsobleuten gebildet wird.

GRM Dr. Martin Gollner hält fest, dass die Fraktionsobleute das Kernteam bilden.

Bgm. Oberlehner stellt klar, dass die Fraktionsobleute der beiden Gemeinden das Kernteam bilden und soll dies in den Beschlussantrag mit aufgenommen werden.

GRM Johann Prodinger findet diese Vorgehensweise als richtig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass

- in der Stadtgemeinde Peuerbach ein Agenda 21-Prozess gestartet und umgesetzt wird,
- der Agenda 21-Prozess vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird,
- der Auftrag an die SPES GmbH für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses in der Stadtgemeinde Peuerbach laut Angebot vom 14.05.2021 in der Höhe von € 27.123,20 vergeben wird,
- die Auftragsvergabe an die externe Prozessbegleitung SPES GmbH mit folgender maßgebender Begründung erfolgt: es ist das kostengünstigste Angebot der vorliegenden 3 Angebote,
- und das Kernteam von den Fraktionsobleuten der beiden Gemeinden gebildet wird.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 Vorstellung Projekt gegen Alterseinsamkeit und für aktives, gesundes Altern sowie Freiwilligenkoordination (LR Birgit Gerstorfer) durch Nicole Sonnleitner – Beschlussfassung Teilnahme

Bgm. Oberlehner berichtet, dass vor Sitzungsbeginn den Gemeinderäten von Peuerbach und Steegen das Projekt mit dem Arbeitstitel „Projekt gegen Alterseinsamkeit und für aktives, gesundes Altern“ von Mag. Josef Altmann (als Kassier Vorstandsmitglied des Vereines dieziwi – Die Zivilgesellschaft wirkt) in Vertretung der erkrankten Frau Nicole Sonnleitner (Geschäftsführerin des Vereines dieziwi) vorgestellt wurde.

Es handelt sich dabei um ein Projekt der Direktion Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziales des Amtes der Oö. Landesregierung, Landesrätin Birgit Gerstorfer und dem Verein dieziwi/Unabhängiges LandesFreiwilligenzentrum in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Anhand einer Power-Point-Präsentation informierte Mag. Josef Altmann im Detail über das Projekt.

Projektidee:

- Um der Alterseinsamkeit in Oberösterreich entgegenzuwirken und die Gesundheitsförderung durch soziale Teilhabe zu stärken, soll 2021 ein Pilotprojekt mit 5 Gemeinden gestartet werden;
- Veranstaltungen sowie koordinierte und gut strukturierte Hausbesuche durch freiwillige Engagierte;
- Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Menschen aktiv auf kommunaler Ebene sich einbringen können;
- Vielfältige gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B.: Bewegungsangebote, Vorträge, ...)
- Bürger/-innen erfahren damit von ihrem Wohnort enorme Wertschätzung, fühlen sich gut eingebunden und wahrgenommen;

Zielgruppen:

- Menschen ab 60 Jahren; Besonderer Schwerpunkt auf die Einbeziehung von höheraltrigen Personen ab 75 Jahren;
- Sonstige Freiwillige & Interessierte;
- Ansässige Organisationen und Initiativen;

Projektziele:

- Förderung einer Sozialraumorientierung
- Flächendeckendes Angebot
- Bewusstsein für das Thema Alterseinsamkeit, soziale gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen schaffen, sich freiwillig für und gemeinsam mit älteren Menschen in der Gemeinde und Nachbarschaft engagieren;
- Bedürfnis- und Bedarfsorientierte Angebote;
- Überforderung der Zielgruppen zeitgerecht erkennen;
- Attraktivierung von OÖ Städten und Gemeinden als Wohnort;
- Schaffung von Arbeitsplätzen 50+;

Umsetzung:

Die Pilotphase mit 5 Gemeinden ist auf 2 Jahre ausgelegt. Noch vor Ablauf dieser ist eine Erweiterung auf andere Gemeinden möglich. Nach Abschluss der Pilotphase wird die Weiterführung des Projekts über die jeweilige Gemeinde finanziert.

Bgm. Oberlehner teilt mit, dass Landesrätin Gerstorfer angefragt hat, ob die Stadtgemeinde Peuerbach Interesse an der Beteiligung hat. Er spricht sich dafür aus und ersucht dazu um Wortmeldungen.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass das Projekt unabhängig vom Projekt Agenda 21 entstanden ist und inhaltlich sehr gut zum Agenda 21-Prozess passt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, am Projekt „Gegen Alterseinsamkeit und Für aktives, gesundes Altern“ teilzunehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Abschluss Übereinkommen betreffend Kostentragung Beleuchtung Kreisverkehr Hauptstraße mit dem Land OÖ.

Bgm. Oberlehner berichtet, dass mit Schreiben der Direktion Straßenbau und Verkehr vom 19.04.2021, Zl. BauB-2021-186843/3-HIN, ein Kostentragungsübereinkommen für die geplante Beleuchtungsanlage für den neuen Kreisverkehr Hauptstraße an der B 129 übermittelt wurde und bringt dieses zur Verlesung und mit dem Beamer zur Kenntnis.

Gegenstand des Übereinkommens ist die Errichtung, die Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für den Kreisverkehr.

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Mastfundamente, die Herstellung der Leerverrohrung und der behindertengerechten Auftrittflächen auf beiden Straßenseiten werden von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt.

Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird im Auftrag der Landesstraßenverwaltung und in Absprache mit der Gemeinde veranlasst.

Die Kosten für die Errichtung der Beleuchtung trägt entsprechend den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes 1991 die Landesstraßenverwaltung.

Gemäß Oö. Straßengesetz 1991 ist die Gemeinde verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage zu erhalten und zu betreuen und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen und Beschädigungen aller Art fachgerecht zu beheben.

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung und eine allfällige Instandsetzung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen und die Gemeinde übernimmt die Haftung für den Zustand der Beleuchtungsanlage und hält das Land Oö. Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos.

Die Anschaffungskosten für die Beleuchtung des Kreisverkehrs belaufen sich auf ca. € 40.000,--, das Material kommt von der Fa. AE Schreder GmbH, die Aufstellung und Installation erfolgt durch die Fa. Tauschek.

Bgm. Oberlehner ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass jetzt das Land Oö. die Beschaffungskosten übernimmt und nicht die Gemeinde dafür aufkommen muss.

GRM Leopold Gfellner fragt an, welche Beleuchtungskörper errichtet werden.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass von der Firma AE Schreder GmbH ein Beleuchtungskonzept erstellt und der Landesstraßenverwaltung vorgelegt wurde. Es wurde die Ausleuchtung und die Qualität der Lampen (LED) überprüft. Bgm. Oberlehner zeigt eine Ansicht der Beleuchtungskörper.

GRM Leopold Gfellner fragt an, was in der Mitte des Kreisverkehrs errichtet wird. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass das derzeit noch nicht feststeht und zeitlich noch offen ist. Zuerst wird der Kreisverkehr gebaut und Ideenvorschläge sind bereits vorhanden und können gerne noch eingebracht werden.

StR Mag. Hans Lackenberger fragt an, wie viele Beleuchtungskörper aufgestellt werden. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass es ca. 15 Maste sind und auch ein Abspannmast für die Befestigung der Weihnachtsbeleuchtung aufgestellt wird.

GRE Josef Schatzl fragt an, ob ein Schwertransporter den Kreisverkehr auch fahren kann.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass der Kreisverkehr in Teucht auch einen Durchmesser von 26 m hat und auch funktioniert. Die Insel des Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 6 m ist nicht befahrbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, das Übereinkommen mit dem Land OÖ wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.15 **„Ringer Untertressleinsbach“**

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2021 informiert wurde, dass ein Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes 2189/1 KG Peuerbach im Ausmaß von ca. 1050 m² durch Herrn Daniel Ringer gestellt wurde. Dieser Bereich ist bereits im ÖEK enthalten.

Im Zuge dieser Änderung soll auch eine Plankorrektur/Ergänzung für eine Teilfläche des Grundstückes 2189/2 KG Peuerbach erfolgen. Es ist die im Flächenwidmungsplan als Dorfgebiet ausgewiesene Fläche nicht mit den Grundstücksgrenzen völlig ident und soll daher von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in „Dorfgebiet“ geringfügig abgeändert werden.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind von den Grundanrainern keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Bgm. Oberlehner erläutert anhand des Videobeamers den Änderungsplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag*, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 15 für jeweils eine Teilfläche der Grundstücke 2189/1 und 2189/2 KG Peuerbach im Ausmaß von 1075 m² u. a. entsprechend dem Antrag des Herrn Daniel Ringer von derzeit „Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 Beschlussfassung Straßenbezeichnung neues Betriebsbaugebiet Kesslastraße

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass für das neue Betriebsbaugebiet am Güterweg Ranna gegenüber der Firma Heuberger eine Straßenbezeichnung festzulegen ist. Da der Bauplatz der Fa. EW-TEC weder der Ortschaft Ranna noch der Kesslasiedlung direkt zuzuordnen ist, könnte auch eine Neubenennung erfolgen.

Von der Fa. EW-TEC wurden Überlegungen angestellt und wird – ohne der Gemeinde vorgreifen zu wollen – als neue Straßenbezeichnung „Innovationsstraße“ vorgeschlagen.

Bgm. Oberlehner ersucht dazu um *Wortmeldungen*.

GRM Dr. Martin Gollner teilt mit, dass er Bedenken hat, ob eine Neubezeichnung sinnvoll ist, da es sich derzeit nur um einen Betrieb handelt und es unsicher ist, ob es zu Erweiterungen kommt. Straßenbezeichnungen sollen gut überlegt werden sollen und könnte sich der Bauausschuss damit befassen.

GRM Siegfried Lumetsberger schließt sich der Meinung von GRM Dr. Martin Gollner an und stellt fest, dass die Fa. Heuberger als Anschrift Kesslastraße hat und sich die neue Firma gegenüber befindet und eine Weiterentwicklung des Betriebsbaugebietes unsicher ist.

StR Mag. Hans Lackenberger stellt fest, dass es unlogisch wäre, wenn zwei Betriebe an der gleichen Straße verschiedene Bezeichnungen hätten. Für die Fa. Heuberger wäre eine Umbenennung wahrscheinlich nicht willkommen.

GRM Johann Prodinger stellt fest, dass er mit einem neuen Namen kein Problem hat, aber mit Straßenbezeichnungen vorsichtig umgegangen werden soll.

GRM Margit Ornezeder ist der Meinung, dass der neue Betriebsbaugrund nicht neu benannt, sondern der Keßlastraße zugeordnet werden soll.

StR DI Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass er es für gut befindet einem neuem Betriebsbaugebiet und einem neuen Betrieb eine eigene Straßenbezeichnung zuzuordnen und verweist auf Beispiele in Nachbargemeinden.

GRM Ing. Wilhelm Rupertsberger ist der Meinung, dass eine Neubenennung nicht schon jetzt wegen einer Firma gemacht werden soll, sondern erst später bei entsprechender Weiterentwicklung eine Neu- bzw. Umbenennung gemacht werden soll.

StR Roland Schauer schließt sich der Meinung von GRM Ing. Wilhelm Rupertsberger an und stellt fest, dass die nächsten Jahre keine neuen Betriebe geplant sind.

Vizebgm. Peter Sattlberger stellt fest, dass spätere Umbenennungen nicht einfach und mit großen Schwierigkeiten verbunden sind und verweist auf diesbezügliche Erfahrungen der ehemaligen Gemeinde Bruck-Waasen.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es bei diesem Betriebsbaugebiet in absehbarer Zeit zu entsprechenden Erweiterungen kommt seiner Meinung nach derzeit unter 50 % liegt, da auch das Problem der Wasserableitung gelöst werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, das neue Betriebsbaugebiet der Keßlastraße zuzuordnen und keine Neubenennung durchzuführen.

Mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (StR Dr. Martin Baldinger) und 1 Stimmenthaltung (GRM Maria Entholzer) beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Dringlichkeitsantrag - Beschlussfassung Sicherheitsmaßnahmen für Fußgänger im Bereich der Baustelle Kreisverkehr (Antrag GZBWP-Fraktion)

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt von der GZBWP-Fraktion eingebracht wurde und ersucht diese um Berichterstattung.

GRM Gerhard Wallner bringt den schriftlichen Antrag samt Begründung zur Verlesung. Dieser lautet wie folgt:

„Aufgrund des Bauvorhabens Kreisverkehr wurden sämtliche Fußgängerübergänge bzw. Zebrastreifen bereits entfernt, ohne sich über Alternativen für eine geregelte Überquerung der Landesstraße für die vielen Fußgänger Gedanken zu machen! Besonders für die vielen Schulkinder ist es jeden Tag eine Herausforderung im dichten Baustellenverkehr die Straße zu überqueren.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bauliche Maßnahmen umzusetzen, wie zum Beispiel einen vorübergehenden Schutzweg in der Höhe Notar, oder durch Hinweisschilder (Querende Fußgänger) das sichere Überqueren dieser viel befahrenen Straße allen Altersgruppen zu ermöglichen!“

Bgm. Oberlehner ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass seit der Antrag am Stadtamt abgegeben wurde, mittlerweile Tafeln aufgestellt wurden und von Schuldirektor Hermann Waltenberger bereits Schülerlotsen gesucht werden.

GRM Siegfried Lumetsberger schließt sich der Meinung von GRM Gerhard Wallner an und kritisiert die mangelhafte Absicherung und weist darauf hin, dass für die UEC Paracycling Europameisterschaft am Sonntag, 6. Juni 2021 wieder asphaltiert sein muss.

GRM Dr. Martin Gollner stellt fest, dass Sicherheit natürlich wichtig ist, aber die Baustelle befindet sich im Ortszentrum, ist als Baustelle klar ersichtlich und beschildert und es gibt eine entsprechende verkehrsrechtliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft. Im Übrigen gibt es eine Straßenverkehrsordnung und muss nicht alles extra geregelt werden.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass Bauherrin des Kreisverkehrs die Landesstraßenverwaltung des Landes OÖ. - vertreten durch die Straßenmeisterei Peuerbach - ist und nicht die Gemeinde. Es ist wichtig Gespräche mit Straßenmeister Hermann Hainberger und der Polizeiinspektion bezüglich Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger zu führen. Es soll ein Zebrastreifen mit Schülerlotsen errichtet werden, es gibt derzeit eine Umleitung und es ist die meiste Zeit gesperrt. Die Baustelle wurde auch durch die Bezirkshauptmannschaft bescheidmäßig bearbeitet.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass es wichtig ist eine entsprechende Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sicherzustellen und besteht auch seiner Meinung nach Handlungsbedarf.

GRM Margit Ornezeder bemerkt, dass sich viele Fußgänger im Unimarkt beschwert haben, dass sie nicht wissen wie man über die Kreuzung kommt.

GRM Margit Ornezeder fragt an, ob vorübergehend auf der Fläche des Jobsthauses oder auf dem Parkplatz Reiter geparkt werden kann. Bgm. Oberlehner stellt fest, dass es zur Zeit noch nicht möglich ist und er mit Herrn Hermann Reiter diesbezüglich sprechen wird.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass Straßenmeister Hermann Hainberger Bauherr ist und als solcher die Verpflichtung hat ein Sicherheitskonzept für die Baustelle zu erstellen. Wenn das Sicherheitskonzept von der Straßenmeisterei nicht umgesetzt wird, soll sich die Gemeinde darum kümmern damit dies eingehalten wird, das heißt, dass man Fußgängern ein möglichst unfallfreies Überqueren der Straße ermöglichen soll z.B. mit Bauzäunen.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass er mit Straßenmeister Hainberger ein Gespräch führen wird, wie die Baustelle noch besser abgesichert werden kann. Er weiß, dass auch Straßenmeister Hainberger die Sicherheit sehr wichtig ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Oberlehner den von der GZBWP-Fraktion gestellten Antrag.

„Der Gemeinderat möge beschließen, bauliche Maßnahmen umzusetzen, wie zum Beispiel einen vorübergehenden Schutzweg in der Höhe Notar, oder durch Hinweisschilder (Querende Fußgänger) das sichere Überqueren dieser viel befahrenen Straße allen Altersgruppen zu ermöglichen!“

zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 7 Dringlichkeitsantrag - Beschlussfassung Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehsteig beim neuen Kreisverkehr (Antrag FPÖ-Fraktion)

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt von der FPÖ-Fraktion eingebracht wurde und ersucht diese um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger bringt den schriftlichen Antrag samt Begründung zur Verlesung. Dieser lautet wie folgt:

„Die Dringlichkeit ist dadurch begründet, da jetzt bereits Vorbereitungen für den Bau des Kreisverkehrs stattfinden und Anfang Juli wird mit den Hauptarbeiten begonnen. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehsteig muss gut geplant werden um das zuständige Material rechtzeitig beschaffen zu können.

Durch ein eventuelles Ausscheren von größeren Fahrzeugen, wie etwa Sattelkraftfahrzeuge mit einer Länge von 16,50 m und Busse mit einer Länge von 15 m, könnte es für die Fußgänger etwas problematisch werden. In diesem Kreuzungsbereich sind Kindergarten- und Schulkinder unterwegs, weiters gibt es teilweise regen Fußgängerverkehr zu den Geschäften bzw. der Bank. Auch Personen von St. Pius sind dort immer wieder auf den Gehsteigen unterwegs“.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich vom Café Bar AufLauf bis Eingang zur Fahrschule und beim Schuhwerk Koller soll beim neuen Kreisverkehr die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehsteig mit Poller oder sonstigen Abgrenzungsmöglichkeiten abgesichert werden.“

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass der geplante Kreisverkehr mit Bescheid der Abteilung Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.05.2021 straßenrechtlich bewilligt wurde.

Die Planung wurde mit allen Liegenschaftsanrainern besprochen und haben diese schriftlich ihre Zustimmung erteilt.

Wo es notwendig erscheint, werden natürlich Abgrenzungen errichtet, wie z.B. beim Schuhgeschäft Koller.

Er ersucht dazu um Wortmeldungen.

StR Mag. Hans Lackenberger verweist auf die vor dem Kino Starmovie befindliche Poller-Absperrung zur Straße und wird seiner Meinung nach die Situation vor dem Café Bar AufLauf durch den Kreisverkehr die gleiche.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass er die Planung des Kreisverkehrs spannend findet, wenn man genau sieht wie die Abstände sind und man sich erst im Nachhinein drauf kommt, dass Poller eingesetzt werden müssen.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass es bei der Gehsteigbreite kein Problem gibt, da diese 2 m breit sind.

Vizebgm. Peter Sattlberger gibt zu beachten, dass ein Kreisverkehr viel langsamer befahren wird.

GRM Dr. Martin Gollner bemerkt, dass ein Kreisverkehr die Geschwindigkeit verlangsamt und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht, auch für die Fußgänger.

StR Roland Schauer bemerkt, dass solche Diskussionen nur entstehen, weil keiner das Gesamtprojekt des Kreisverkehrs kennt. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Pläne im Jahr 2020 beschlossen wurden.

GRM Wolfgang Ritt fragt an, ob es ein Sicherheitskonzept gibt, wenn ja, soll es präsentiert werden. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass solche Dinge gleich direkt mit dem Straßenmeister abgeklärt werden sollen.

Bgm. Oberlehner formuliert hierauf folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die entsprechende Sicherheit der Fußgänger gegeben sein muss und man besonders bei den Anrainern darauf schaut und wenn es notwendig erscheint, sind entsprechende Sicherheitseinrichtungen nachträglich zu montieren.“

GRM Gerhard Wallner bemerkt, dass es gut wäre, wenn der Gemeinderat über sämtliche Aufgrabungen von Straßen informiert würde. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass im Stadinfo bereits über den Bau des Kreisverkehrs und die damit verbundenen Aufgrabungen und Leitungsverlegungen entsprechend informiert wurde.

GRM Dr. Martin Gollner stellt fest, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderates ist, einen Baufortschritt zu begleiten und zu kommentieren, dafür gibt es andere Zuständigkeiten.

Vizebgm. Peter Sattlberger stellt fest, dass im Gemeinderat über so etwas bisher auch noch nie diskutiert wurde und das normale Arbeiten sind, die von den Zuständigen durchzuführen sind. Die heuer abzuwickelnden Straßenbauarbeiten mit Wasserleitung etc. wurden alle vom Gemeinderat beschlossen.

StR Roland Schauer stellt fest, dass es im Zentrum laufend zu Straßensperren kommt und niemand weiß, warum die Straßen gesperrt sind.

GRE Josef Schatzl stellt fest, dass man sich nicht wundern braucht, dass es im Gemeinderat zu solchen Diskussionen kommt, da keine Bauausschusssitzungen mehr stattfinden.

StR Friedrich Peham bemerkt, dass ein Informationsdefizit da ist und ist der Meinung, dass die richtigen Probleme erst kommen, wenn der Kreisverkehr fertig und in Betrieb ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Oberlehner den von ihm gestellten Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 8 Allfälliges

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob es für die wegen der Baustelle Kreisverkehr von Umsatzverlusten betroffenen Geschäfte wie z. B. Koller und Auflauf, eine Entschädigung gibt.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass z.B. für das Schuhwerk Koller die Kommunalsteuer gestundet wurde und man mit solchen Entschädigungen vorsichtig umgehen muss, da dies dann künftig bei jeder Baustelle verlangt werden wird. Von der Landesstraßenverwaltung werden keine Entschädigungen für etwaige Umsatzeinbußen bezahlt.

Vizebgm. Peter Sattlberger verweist auf einen Vergleichsfall bei der Getränkehandlung Hauer in Bruck.

GRM Margit Ornezeder fragt an, ob es während der Totalsperre beim Bau des Kreisverkehrs eine Zufahrt zum Unimarkt geben wird und ob das ehemalige Schlachthaus Peham auch noch abgerissen wird. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass es immer eine Zufahrt zum Unimarkt geben wird und das ehemalige Schlachthaus gemeinsam mit dem Unimarkt abgerissen werden soll.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Situierung der Bushaltestelle vor dem Melodium durch den Kreisverkehr ungünstig wird. Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass der Verkehrsverbund darüber befindet und die Haltestellen den vorgegebenen Kriterien entsprechen müssen.

GRM Siegfried Lumetsberger teilt mit, dass er Stadtamtsleiter Ertl vor zwei Wochen mitgeteilt hat, dass es in Peuerbach eine Ackerfläche mit rund 17.000 m² zu kaufen gibt, die eventuell als Tauschfläche für Betriebsflächen genützt werden könnte.

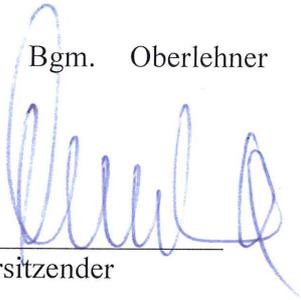
Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass der Acker in Oberndorf ist und noch nicht bekannt ist, ob diese Fläche noch verfügbar bzw. geeignet ist.

StR Mag. Hans Lackenberger stellt fest, dass der Güterweg von Staureth nach Holzleithen seiner Meinung nach mit Abstand die schlechteste Straße in Peuerbach ist, riesige Schlaglöcher aufweist und dringend saniert werden soll.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass eine Besichtigung durchgeführt wird.

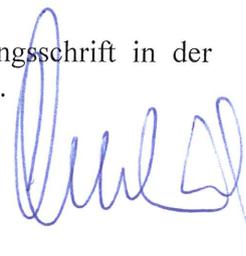
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Oberlehner die Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.


Schriftführerin


Vorsitzender

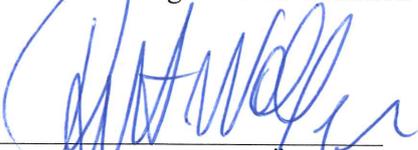
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **24. Juni 2021** keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

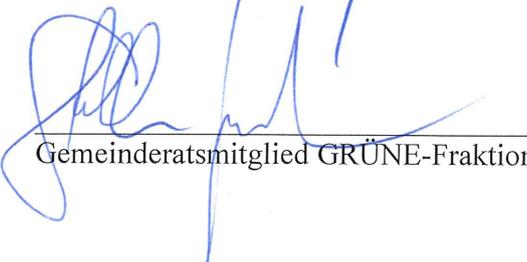



Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion


Gemeinderatsmitglied TOP-Fraktion